

Dekret über die Errichtung der Pfarre Linz-Süd

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Errichtung der Pfarre Linz-Süd

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 wird die Pfarre Linz-Süd auf Dauer errichtet. Zugleich werden die Pfarren Linz-Ebelsberg, Linz-Guter Hirte, Linz-Heiligste Dreifaltigkeit, Linz-Herz Jesu, Linz-Marcel Callo, Linz-St. Antonius, Linz-St. Franziskus, Linz-St. Michael, Linz-St. Peter, Linz-St. Quirinus und Linz-St. Theresia, die Seelsorgestelle Linz-Solarcity und die Pfarresexpositur Linz-St. Paul zu Pichling, deren Aufhebung mit Ablauf des 31. Dezember 2025 mit gesonderten Dekreten verfügt worden ist, mit der Pfarre Linz-Süd fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Linz-Süd. Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4030 Linz-Keferfeld, Losensteinerstraße 6.

3. Die neue Pfarre Linz-Süd ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Linz-Ebelsberg, Linz-Guter Hirte, Linz-Heiligste Dreifaltigkeit, Linz-Herz Jesu, Linz-Marcel Callo, Linz-St. Antonius, Linz-St. Franziskus, Linz-St. Michael, Linz-St. Peter, Linz-St. Quirinus und Linz-St. Theresia, der Seelsorgestelle Linz-Solarcity und der Pfarresexpositur Linz-St. Paul zu Pichling.

Mit Aufhebung der Pfarren, der Seelsorgestelle und der Pfarresexpositur gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Linz-Süd über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt. Bezuglich der Ausübung der bestehenden Inkorporationsrechte und --pflichten im Rahmen der neuen Pfarre wird mit dem Augustinerchorherrenstift St. Florian eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Linz-Süd ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Linz-Ebelsberg, Linz-Guter Hirte, Linz-Heiligste Dreifaltigkeit, Linz-Herz Jesu, Linz-Marcel Callo, Linz-St. Antonius, Linz-St. Franziskus, Linz-St. Michael, Linz-St. Peter, Linz-St. Quirinus und Linz-St. Theresia, der aufgehobenen Seelsorgestelle Linz-Solarcity und der aufgehobenen Pfarresexpositur Linz-St. Paul zu Pichling, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Linz-Süd bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 die neu errichtete Pfarre Linz-Süd bilden.

6. In der neuen Pfarre Linz-Süd bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende

Pfarreteilgemeinden:

- Linz-Ebelsberg,
- Linz-Guter Hirte,
- Linz-Heiligste Dreifaltigkeit,
- Linz-Herz Jesu,
- Linz-Marcel Callo,
- Linz-Solarcity,
- Linz-St. Antonius,
- Linz-St. Franziskus,
- Linz-St. Michael,
- Linz-St. Paul zu Pichling,
- Linz-St. Peter,

- Linz-St. Quirinus,
- Linz-St. Theresia.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Linz-Süd ist die dem Hl. Michael geweihte Kirche an der Adresse Am Bindermichl 26, 4020 Linz. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren, die Kirche der aufgehobenen Seelsorgestelle und die Kirche der aufgehobenen Pfarresexpositur sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Linz-Süd. In ihnen dürfen weiterhin alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikustellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Linz-Süd ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den teilweise sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen

kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Linz-Süd zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats ist in den letzten Jahrzehnten um mehr als 50.000 gesunken (1974: 85.416, 1984: 70.650, 1994: 66.110, 2004: 51.213, 2014: 41.243, 2024: 31.258) und die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes geht deutlich zurück: Lag sie 1974 noch bei durchschnittlich 15.684 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 1.564 Personen. Feststellbar ist in den vergangenen drei Jahrzehnten auch ein erheblicher Rückgang bei den Taufen (1974: 706, 1984: 726, 1994: 696, 2004: 338, 2014: 307, 2024: 185) und Trauungen (1974: 194, 1984: 184, 1994: 77, 2004: 53, 2014: 24, 2024: 13).

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftswege „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitätsvoll und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer

notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren, der Seelsorgestelle und der Pfarresexpositur zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtenwache“ (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren, der Seelsorgestelle und der Pfarresexpositur zur Pfarre Linz-Süd, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in

verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025

*Auszug aus dem [Linzer Diözesanblatt](#):
[Ausgabe Nr. 7-2025, 26. November 2025](#)*